

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 159/2007

Betreff: 59. Flächennutzungsplanänderung Bereich Petrisberg II - Feststellungsbeschluss

Status: öffentlich

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze

Federführend: Stadtplanungsamt

Beratungsfolge:

Stadtrat	Entscheidung
03.05.2007 Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
Stadtvorstand	Vorberatung
Ortsbeirat Trier-Kürenz	Anhörung
24.04.2007 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz	ungeändert beschlossen

Anlagen:

159_2007_Anlage1

159_2007_Anlage2

Vorlage-Art: StR öffentlich

Aktenzeichen: 61

Bearbeiter/-in: Leist, Stefan

Gegenstand der 59. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg ist die Änderung der Zweckbestimmung von zwei Teilflächen, für die sich im Rahmen der Konkretisierung der städtebaulichen Planung andere Nutzungsabsichten ergeben haben.

Der westliche Teilbereich des ehemaligen STALAG-Geländes soll abweichend von der Festlegung in der seit Februar 2002 rechtswirksamen 49. Flächennutzungsplanänderung an Stelle von „Grünfläche“ nun als teilweise als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Die hier geplante Wohnnutzung erstreckt sich vom südwestlichen Rand des bereits in Teilen realisierten Baugebietes BU 20 bis zur ehemaligen KFZ-Wartungshalle. Die Vernetzung zwischen den Landschaftsräumen „Petrisberg Nordwesthang“ und „Brettenbachtal“ bleibt über die Grünfläche im Bereich der Erdsulptur weiterhin gewährleistet.

Der zweite Teilbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung umfasst die in der Rahmenplanung als G2 bezeichnete Fläche nordöstlich der Robert-Schumann-Allee (ehemaliger Parkplatz der Landesgartenschau). Die im wirksamen Flächennutzungsplan hier dargestellte „gewerbliche Baufläche“ soll in „gemischte Baufläche“ geändert werden. In der Umsetzung des von der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg hierfür durchgeführten Realisierungswettbewerbs ist an diesem Standort die Entwicklung eines gemischt strukturierten Quartiers mit einem hohen Anteil an Wohnungsbau geplant. Dieses Nutzungsspektrum wird durch die bestehende Flächennutzungsplandarstellung nicht abgedeckt.

Die Planänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in der Sitzung am 25.01.2007 (Drucksache Nr. 456/2006) wurde im Zeitraum vom 14.02.2007 bis 14.03.2007 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt; zeitnah hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Innerhalb dieses Verfahrens sind von Bürgern keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Die von Behörden eingegangenen Anregungen sind in Anlage 1 dieser Vorlage mit Stellungnahme der Verwaltung dokumentiert. Aus der Abwägung ergibt sich kein Erfordernis zur Änderung der Planinhalte. Die Begründung wurde gegenüber der Fassung der öffentlichen Auslegung ergänzt und vervollständigt.

Die 59. Flächennutzungsplanänderung kann dementsprechend beschlossen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.



1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage 1 vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat beschließt die 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Bereich Petrisberg II“ gem. § 6 Baugesetzbuch.

Anlage

- 1) Übersicht über das Beteiligungsverfahren und Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- 2) Begründung

Anlagen:

Nr.	Status	Name
-----	--------	------

-  1 (wie Dokument) [159_2007_Anlage1](#) (122 KB)
-  2 (wie Dokument) [159_2007_Anlage2](#) (391 KB)